..1.... Ausfertigung

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 3 "Straße des Ostens" in Dabringhausen

In der Gemeinde Dabringhausen zweigt die "Straße des Ostens" von der L 295 in südlicher Richtung ab und erschließt das neue Wohngebiet am Butscheider Berg. Aus verkehrstechnischen Gründen ist es erforderlich, daß diese Straße von ihrem südlichen Endpunkt in westlicher Richtung weitergeführt wird und Anschluß an die K 38 findet.

Auf der Westseite der K 38 liegt das neue Wohngebiet "Gartenfeld". Der Bebauungsplan hierüber wurde am 20. 6. 1967 rechtsverbindlich. Mit der Erschließung und Bebauung soll 1968 durch das Rheinische Heim begonnen werden.

Die "Straße des Ostens" verbindet also die beiden vorgeschilderten Wohngebiete und bildet gleichzeitig eine Umgeh-ung des Ortskernes.

Die vorgesehene Ausbaustrecke ist rd. 200,- m lang. Infolge der schwierigen Geländeverhältnisse und der vorhandenen Höhenunterschiede wird die Steigung der Gradiente 10 % betragen.

Die Straßenbaukosten werden ohne die erforderlichen Erdanschüttungen bei 8,- m Breite und rd. 200,- m Ausbaufläche betragen 60.000,-- DM.
Für die Erdanschüttungen entstehen keine besondere Kosten.
Die erforderlichen Bodenmassen fallen bei der Erschließung und Bebauung des Wohngebietes "Gartenfeld" an.

Soweit bodenordnende Maßnahmen erforderlich werden, ist eine Umlegung oder Grenzregelung vorgesehen.

Wermelskirchen, den 21. 9. 1967
Der Amtsdirektor
I.A.

Oberbaurat

Vermerk:

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 21.4.1969 bis 21.5.1969 offen gelegen.

Wermelskirchen, den 1.4.1970



Der Amtsdirektor: